

wiewohl weder belegbare noch widerspruchsfreie Hypothese. Dieser zufolge könnte es sich bei dem im *Edictum Pistense* (864) zur Überführung von Kolonen und Unfreien bei Maßvergehen vorgesehenen Gottesurteil um das *Examen* handeln. Stimmig dazu ist die Befürwortung der Gottesurteile durch die Kaiser und die Entstehung früher Ordalcodices im Umfeld wichtiger karolingischer Persönlichkeiten. Allerdings gibt nicht nur die zu frühe Erstüberlieferung des *Examen* und die Singularität dieser Ordalform unter den frühen Ordalhandschriften zu denken, sondern auch der nicht erkennbare Zusammenhang der Handschriften mit dem weltlichen Gerichtsgang. Des Weiteren spezifiziert das Edikt die Ordalform nicht, während wiederum im *Examen* keine Bezugnahme auf Maßvergehen erfolgt.

Im Zuge dieser Studie konnte das Maß als Schlüsselbegriff für das *Examen* herausgearbeitet werden. Eine eingehende Untersuchung des karolingischen Maßbegriffes und -diskurses sowie eine Einordnung in die Maßreform und ihre Durchsetzung wären damit vielversprechende nächste Schritte. Auch ein genaueres Studium der Texte in  $S_4$  scheint nötig, um den Charakterwechsel des Maßordals und sein Verhältnis zur Magie präzise beschreiben zu können. Dabei ließe sich auch die Vermutung verfolgen, das Maßordal sei „ein Seitenstück zu dem späteren Wägen der Hexen“<sup>240</sup>.

---

240) FRANZ, Benediktionen (wie Anm. 1) S. 362.